

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/051/16

öffentlich

Vorentwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Flächennutzungsplan

Erstellungsdatum: 10.08.2016

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

08.09.2016	Ortschaftsrat Bad Suderode	Vorberatung
13.09.2016	Ortschaftsrat Gernrode	Vorberatung
15.09.2016	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss Quedlinburg	Vorberatung
20.10.2016	Stadtrat Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,
den Vorentwurf zum Flächennutzungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Begründung gemäß Anlagen, zu billigen und die Verwaltung zu beauftragen, die Beteiligungsphase gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB durchzuführen.

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Grimm, Rainer	gez. Grimm
Erforderliche Mitzeichnungen:	1 Finanzen und Bildung 3.1 Stadtentwicklung und -sanierung, UNESCO-Welterbe Ortsbürgermeister Bad Suderode Ortsbürgermeister Stadt Gernrode	gez. Frommert 12/08/16 gez. i.V. Schloms 11.8.16 gez. Rügner 18.8.16 gez. i. V. Poost
Verantwortlicher Fachbereich:	3 Bauen und Stadtentwicklung	gez. i. V. Rippich 22.8.16
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch

Der Flächennutzungsplan (FNP) ist das Kernstück der Stadtentwicklung. Gemäß § 5 BauGB ist in ihm für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen. Da gemäß § 8 Abs. 2 S. 1 BauGB Bebauungspläne aus dem FNP zu entwickeln sind, ist der FNP die Voraussetzung für die Entwicklung neuer Baugebiete und damit für die geordnete städtebauliche Entwicklung unverzichtbar. Seine Erarbeitung, Überarbeitung und Aktualisierung stellt damit eine kommunale Pflichtaufgabe dar.

Der zurzeit rechtswirksame FNP wurde im Jahre 1998 wirksam und hat damit das Ende seiner mittelfristigen Lebensdauer (~15 Jahre) erreicht. Darüber hinaus geht der bestehende FNP noch von der falschen Annahme eines Bevölkerungswachstums aus; auch sind zwischenzeitlich erfolgte FNP-Änderungen, die FNP der neuen Ortsteile, zwischenzeitlich erfolgte Planungen wie Weltkulturerbemanagementplan oder Stadtentwicklungskonzept sowie mittlerweile verändert vorliegende Fachplanungen einzuarbeiten.

Bereits am 27.04.2015 erfolgte der Vergabebeschluss an das Planungsbüro, am 03.03.2016 wurde der Überarbeitungsbeschluss gefasst.

In der Zwischenzeit wurde durch die Verwaltung und das Planungsbüro unter Einbeziehung einer Vielzahl von Fachbehörden der nunmehr vorliegende Vorentwurf erarbeitet. Dieser Vorentwurf soll nun in der ersten Beteiligungsphase gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB öffentlich ausgelegt und den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorgelegt werden. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligungsphase ist anschließend aus dem Vorentwurf der Planentwurf zu entwickeln.

Finanzielle Auswirkungen ☒ Ja ☐ Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr Ja X Nein Es stehen Haushaltsmittel aus dem Vorjahr zur Verfügung	
Pflichtaufgaben X freiwillige Aufgaben ☐		☒ Ergebnisplan BUst 5.1.1.101.543100 EUR 139.128,28	☐ Finanzplan BUst EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR 139.128,28	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten ☐ keine EUR	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR 139.128,28	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR
Verpflichtungs-ermächtigungen ☐ Ja ☐ Nein Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR		Folgejahre Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	

Anlagen:

Anlage 1: Planzeichnung nördlicher Teil

Anlage 2: Planzeichnung südlicher Teil

Anlage 3: Planzeichenerklärung

Anlage 4: Begründung

Anlage 5: Anhang Teil 1

Anlage 6: Anhang Teil 1a (Tabelle der Änderungen)

Anlage 7: Anhang Teil 2